

Beschlussvorlage



Der Regionalverbandsdirektor

Vorlagen-Nr 0573/2020

Zuständigkeit:

Fachdienst 53:
Gesundheitsamt

Vorlagen-Datum:

12.03.2020

Förderung einer Maßnahme der Neuen Arbeit Saar gGmbH (NAS) "Wohnortnahe Versorgung und Begegnungsecke für ältere Menschen" in Friedrichsthal-Bildstock im Jahr 2020

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart	Ergebnis
Ausschuss für Gesundheit	15.06.2020	N	Vorberatung	
Regionalverbandsausschuss	18.06.2020	Ö	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Gesundheit empfiehlt /
der Regionalverbandsausschuss beschließt
die Förderung des "Wohnortnahe Versorgung und Begegnungsecke für ältere Menschen" in Friedrichsthal-Bildstock betrieben durch die Neue Arbeit Saar gGmbH (NAS) für das Jahr 2020 in Höhe von 40.000,00 €.

Sachverhalt:

Statistiken belegen, dass die Bevölkerung immer älter wird. Daraus folgt, dass viele ältere Menschen, deren Mobilität aus verschiedensten Gründen eingeschränkt ist, beispielsweise beim Einkaufen von Lebensmitteln immer mehr auf Hilfe angewiesen sind. Dies resultiert zum einen aus körperlichen oder geistigen Beeinträchtigungen der älteren Menschen. Zum anderen siedeln sich Lebensmittelmärkte eher in „Ballungsräumen“ an, da hier ein größerer Kundenkreis vorhanden ist. Das Betreiben von kleineren Märkten in abgelegenen Stadtteilen, erscheint großen Marktketten oft nicht wirtschaftlich. Solche „Ballungsräume“ sind aber für Menschen, die nicht mehr mobil sind, nur schwer erreichbar.

Durch die Schaffung einer wohnortnahen Versorgung (Lebensmittelmarkt) und der Begegnungsecke für ältere Menschen soll genau diesem Aspekt begegnet werden. Die Zahl der EinwohnerInnen in Friedrichsthal-Bildstock, die das 65. Lebensjahr vollendet haben, liegt mit 22,9 % über dem Regionalverbandsdurchschnitt. Darüber hinaus fehlt es dem Stadtteil an einem vielseitigen Lebensmittelangebot.

Aus diesem Grund führt die NAS eine Arbeitsgelegenheit in Zusammenarbeit mit dem Jobcenter durch. Ziel ist es, im Rahmen einer sogenannten AGH-Maßnahme den SeniorInnen des Stadtteils die Möglichkeit zu bieten, wohnortnah ihre Einkäufe zu tätigen. Hierdurch sollen die älteren Menschen wieder auf die Straße gelockt und ihnen ein Stück Selbstständigkeit wiedergegeben werden. Das Angebot soll bei Bedarf auch eine Begleitung im Lebensmittelmarkt und auf dem Heimweg umfassen, sodass auch größere Einkäufe getätigt werden können. Sehr gut angenommen wird der kostenlose Bring- und Fahrservice, der den weniger mobilen Menschen das Einkaufen erleichtert.

Verbunden ist der Lebensmittelmarkt mit einer Begegnungsecke, in der sich die SeniorInnen treffen, austauschen und verweilen können. Ergänzend sind hier seniorengerechte Veranstaltungen, beispielsweise durch den Pflegestützpunkt angedacht. Desweiteren wurde 2018 eine „Reparatur-Zirkel“ initiiert, um vorwiegend die Senioren in und um Bildstock zu aktivieren.

Um den Markt und die Begegnungsecke zu unterstützen, fand im Vorfeld der Eröffnung eine Eröffnungsveranstaltung in enger Zusammenarbeit mit der Stadt statt. Ferner ist ein stetiger Austausch mit den Kirchen und ansässigen Vereinen geplant.

Der Bedarf nach wohnortnahen Lebensmittelmärkten ist in vielen Teilen des Regionalverbandes gegeben. Leidtragende einer zu zentralen Ansiedlung von Märkten sind meist ältere Menschen. Um einer Vereinsamung der älteren Menschen vorzubeugen und diese mit dem Angebot einer Begegnungsecke und einer Einkaufsmöglichkeit aus ihren vier Wänden zu locken, begrüßt die Verwaltung die Fortführung der Maßnahme und schlägt eine erneute Förderung in Höhe von 40.000,00 € vor. Mit dem Förderbetrag sollen hauptsächlich anfallende Personalkosten sowie Sachkosten wie Miet-, Mietneben- und Reinigungskosten abgedeckt werden.

Ein Bewilligungsbescheid des Jobcenters für den Zeitraum 01.01. bis 30.06.2020 liegt vor; eine weitere Maßnahmeplanung seitens des Jobcenters für das 2. Halbjahr liegt noch nicht vor. Da sich eine Förderung am Bewilligungszeitraums des Jobcenters orientiert, erfolgt somit eine Förderung der Maßnahme für den Zeitraum 01.07. bis 31.12.2020 unter Vorbehalt einer weiteren Bewilligung der Maßnahme durch das Jobcenter.

Finanzierung:

Die Finanzierung erfolgt über noch in 2019 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.